# Öffentliche Bekanntmachung

#  Bebauungsplan „Heuberg III“ in Waldachtal-Salzstetten

# Beschleunigtes Verfahren § 13 b BauGB

# Nochmalige öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Waldachtal hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.11.2019 über die Stellungnahmen aus der nochmaligen Öffentlichkeitsbeteiligung und der nochmaligen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf „Heuberg III“, Waldachtal-Salzstetten beraten. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans und die nochmalige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 4 a Abs. 3 BauGB wurden beschlossen. Für den Planbereich ist der nachstehende Abgrenzungsplan vom 19.11.2019 maßgebend.

# Nochmalige öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung

 **vom 09.12.2019 bis 14.01.2020**  (Auslegungsfrist)

im Rathaus Tumlingen, Theodor-Heuss-Str. 10, 72178 Waldachtal während der üblichen Öffnungszeiten nochmals öffentlich ausgelegt. Die Auslegungsunterlagen sowie die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Waldachtal zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

A. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:

 zu Leitungsrechten, Gebäudehöhen, Dachformen und grafischen Darstellungen.

B. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

 1. Landratsamt Freudenstadt, höhere Verwaltungsbehörde

 zu Verkehrsflächen, Dachneigungen, Festsetzungen zur Bepflanzung und zeichne-rischen Darstellungen,

 2. LRA FDS, untere Naturschutzbehörde

 zum naturschutzrechtlichen Ausgleich, zu Belangen von Natur und Landschaft, zum

 Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“, zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnah-

 men im Fachbeitrag Artenschutz sowie zu Ersatz-Baumpflanzungen,

 3. LRA FDS, untere Wasser- und Bodenschutzbehörde

 zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Plangebiets und zum Teilkanalplan,

 4. LRA FDS, untere Landwirtschaftsbehörde

 zum Abstand zu Flächenkulturen landwirtschaftlicher Flächen, zum Bewirtschaftungs-

 weg sowie zu evtl. Ausgleichsmaßnahmen,

 5. LRA FDS, untere Forstbehörde

 zur forstlichen Erschließung,

 6. LRA FDS, Kreisbrandmeister

 zur Löschwasserversorgung,

 7. Landesamt für Geologie und Bergbau, RP Freiburg

 zum Baugrundaufbau, zur Versickerung und zur Übernahme entsprechender

 geotechnischer Hinweise in den Bebauungsplan,

 8. Baurechtsamt des GVV Dornstetten

 zur Nutzung des Stauraums vor Garagen als Stellplatz sowie zur Erhöhung der

 zulässigen Zahl der Wohnungen je Einzelhaus,

 9. der Netze BW zum Schutz von Versorgungsleitungen vor Wurzelausbreitung.

1. Begründung mit Ausführungen zu Biotopen, Artenschutz, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild, Emissionen, Mensch und Erholung.

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Ausführungen zu Biotopen, ausgewiesenen Schutzgebieten, Biotopverbünden, vorhabenbedingter Betroffenheit der planungsrelevanten Arten Farn- und Blütenpflanzen, Fledermäuse und andere Säugetiere, Vögel, Reptilien, Käfer und Schmetterlinge. Erläuterungen zum Zielartenkonzept des Landes Baden-Württemberg.
2. Lageplanentwurf mit Darstellung von Grünflächen und Pflanzgeboten.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Waldachtal, den 26. November 2019

 gez. Annick Grassi

 Bürgermeisterin